

# Schwerpunkt Weiterer Lockerungsschritt

## Das Wichtigste in Kürze

- **Das Verbot wird aufgehoben.** Ab dem 6. Juni sind öffentliche und private Veranstaltungen bis zu 300 Teilnehmenden erlaubt. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist ein Schutzkonzept nötig. Bei privaten Veranstaltungen genügt es, die Teilnehmer zu kennen und Hygienemassnahmen umzusetzen.

- **Die Vier-Personen-Regel in der Gastronomie fällt.** In Gaststätten dürfen ab dem 6. Juni wieder mehr als vier Personen an einem Tisch sitzen. Mindestabstand oder Trennwände bleiben jedoch Pflicht. In Discos und Nachtclubs dürfen sich maximal 100 Personen gleichzeitig aufhalten.

- **Die Badesaison 2020 wird eingeleitet.** Schwimmbäder, namentlich das Schwimmbad Mühleholz und der Gampriner Badeseen dürfen ab dem 6. Juni öffnen.

- **Auch alle anderen Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe dürfen wieder öffnen.** Das betrifft auch Campingplätze und touristische Angebote wie Ferienlager. Bedingung ist, wie überall, die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts.

- **Auch Chor- und Musikproben sind ab dem 6. Juni wieder möglich.** Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf Seite 21.

- **Sportler dürfen wieder in grösseren Gruppen gemeinsam trainieren.** Eine Obergrenze für Trainings gibt es ab dem 6. Juni nicht mehr. Bei Kontaktsportarten darf es jedoch keine Durchmischung der Gruppen geben. Auch Duschen und Umkleiden bei Sportanlagen ist ab dem 6. Juni wieder möglich.

- **Grossveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen bleiben vorerst verboten.** Es seien aber weitere Lockerungen möglich. Der Schweizer Bundesrat entscheidet diesbezüglich am 24. Juni, Liechtenstein orientiere sich hier an der Schweiz. Veranstaltungen über 1000 Personen finden vor Ende August aber nicht statt.

- **Informationen zu den Schulen gibt es am Dienstagmittag.** Um 16 Uhr informiert Bildungsministerin Dominique Hasler gemeinsam mit dem Leiter des Schulamts Arnold Kind über die Auswirkungen der Lockerungen auf den Bildungsbereich.

# Lockerungen in der Gastronomie: Vorsichtiges Feiern ist wieder erlaubt

**Party** Das Verbot fällt. Ab dem 6. Juni dürfen in Gaststätten wieder mehr als vier Personen an einem Tisch sitzen - und es darf wieder gefeiert werden. Für öffentliche Veranstaltungen ist jedoch ein Schutzkonzept nötig.

VON DAVID SELE

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen ist es in Liechtenstein seit dem 19. März sogar verboten, einen Kindergeburtstag zu feiern - ungeachtet der Anzahl Gäste. Heute in einer Woche, also am 6. Juni, wird das wieder möglich sein - und vieles andere auch. Nachdem das Versammlungsverbot bereits vergangene Woche gefallen ist, hat die Regierung nun auch das Verbot aufgehoben. Private und öffentliche Veranstaltungen sind ab dem 6. Juni wieder erlaubt. Es gilt allerdings eine Obergrenze: Höchstens 300 Personen dürfen daran teilnehmen.

## Gäste werden nicht registriert

Zudem müssen die Veranstalter ein Schutzkonzept erarbeiten, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren. Auf eine Pflicht zur Erhebung von Kontaktdaten, um die Gäste zu registrieren, wurde jedoch verzichtet - wohl auch um Unkenrufen aus der Bevölkerung keinen Nährboden zu geben. Der Sinn einer Registrierung wäre, dass sämtliche Gäste gewarnt werden könnten, wenn eine Person vor Ort war, die später feststellt, dass sie zum Zeitpunkt der Feier mit dem Coronavirus infiziert war. Bei einer Familienfeier ist das auch so möglich. «Wir gehen davon aus, dass man bei privaten Veranstaltungen weiss, wer dabei war», sagte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini gestern vor den Medien im Regierungsgebäude. Private Veranstalter dürfen daher auf die Erarbeitung eines Schutzkonzepts verzichten. Ob privat oder öffentlich, immer gilt: Die Empfehlungen betreffend Hygiene sind einzuhalten. Wichtig ist die Aufhebung des Verbotens mit Blick auf die Volksabstimmungen vom 30. Au-

gust. Die Forschungsleiterin Recht am Liechtenstein-Institut, Patricia Schiess, hatte kürzlich in einem «Volksblatt»-Interview gewarnt, dass Abstimmungsergebnisse angefochten werden könnten, falls im Vorfeld keine grösseren Veranstaltungen möglich sind. Schliesslich muss der Meinungsbildungsprozess stattfinden können. Nun hat die Regierung den Weg für Podiumsdiskussionen und Infoveranstaltungen frei gemacht. Auch Parteitage und Ortsgruppenanlässe, die mit Blick auf die Landtagswahlen 2021 anstehen, sind möglich. Und nicht zuletzt wird die Aufhebung des Verbotens auch die Kandidatensuche etwas erleichtern. Man sieht und trifft sich wieder ungezwungener. Schliesslich kommt auch das Vereinsleben wieder in die Gänge. Kulturveranstaltungen kehren zurück. Kinos, Konzertlokale, Theater, Freizeiteinrichtungen jeglicher Art - solange ein Schutzkonzept umgesetzt wird, kann es wieder losgehen.

## Verstärkte Einschränkungen für das Nachtleben

Schwierig wird es jedoch dort, wo richtig gefeiert wird: das Nachtleben, insbesondere Tanzpartys. Treiber der Pandemie, ob Après-Ski oder Musik-Festivals. Die Kontakte sind eng, laut und unübersichtlich. So hat die Regierung hier eine schärfere Einschränkung vorgesehen: Discos und Nachtclubs dürfen nicht mehr als 100 Personen gleichzeitig einlassen. Für Open-Air-Veranstaltungen gelte jedoch die 300er-Regel, sagte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini auf Rückfrage. Die Idee sei, dass nicht 300 Leute dicht gedrängt in einem Lokal tanzen, ergänzte Vize-Regierungschef Daniel Risch. Dies dürfte für die hiesige Gastronomie aber wohl nur ein kleiner

Wermutstropfen sein. Insbesondere für Restaurants kann es ab dem 6. Juni eigentlich nur besser werden: Die Beschränkung der Gruppengrösse auf vier Personen pro Tisch wird aufgehoben. Nach wie vor darf aber nur im Sitzen gegessen und getrunken werden. Auch der Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Tischen oder alternativ Trennwände bleiben Pflicht. Eine frühere Polizeistunde, wie etwa in Österreich oder der Schweiz wird jedoch nicht eingeführt.

## Kurzarbeit abrechnen, erst dann fliesst das Geld

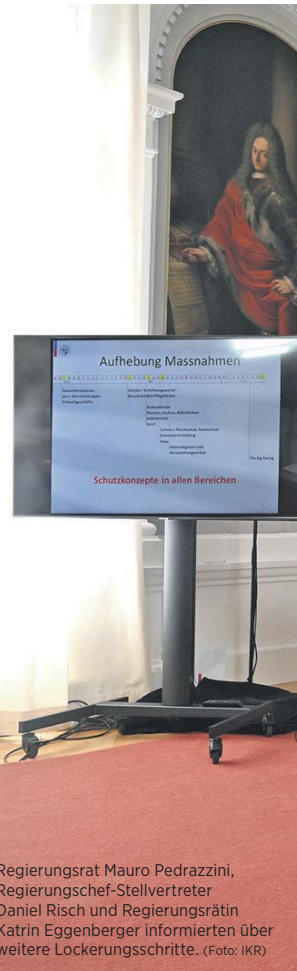
Zweifellos hat gerade die Gastronomie jedoch weiterhin zu kämpfen. Können Detailhändler hoffen, dass Kunden ihre Anschaffungen während der behördlichen Schliessung einfach aufgeschoben haben, bleibt dem Wirt diese Hoffnung nicht. Das Mittagessen, das im April nicht bestellt wurde, muss endgültig abgeschrieben werden.

Trotz umfassenden Hilfspaketen des Staates mehren sich nun die kritischen Stimmen in der Gastronomie. So tun sich manche schwer mit der Bürokratie, einzelne Gastronomen bemängeln, dass die Kurzarbeitsentschädigung noch nicht ausbezahlt worden sei. Gleichzeitig führte Wirtschaftsminister Daniel Risch im Mai-Landtag auf eine entsprechende Frage aus, dass etwa für Casinos die Kurzarbeitsentschädigung teilweise schon abgerechnet wurde.

Gestern betonte Daniel Risch nun, dass es hierbei keinerlei Bevorzugung gegeben hat. Die Anträge würden vom Amt für Volkswirtschaft nach und nach abgearbeitet. Wichtig sei dabei jedoch, dass das Unternehmen die Kurzarbeit nicht nur anmeldet, sondern auch abrechnet. Erst dann fliesst Geld. Und auf dieser Abrechnung basiert letztlich auch der zusätzlich zur Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtete Betriebskostenzuschuss. Gastronomen und auch anderen Betrieben, die aber in Not geraten, weil sie

noch auf die Auszahlung warten, rät Risch, einen Notkredit bei der Landesbank aufzunehmen. «Diese Kredite haben wir auf den Weg gebracht, um den Unternehmen die Liquidität zu sichern», so Risch. Auch die Stundung der Mehrwertsteuerzahlungen und der AHV-Beiträge soll hier helfen. Indes gute Nachrichten hatte der Wirtschaftsminister für sämtliche von der Pandemie betroffenen Unternehmen: Der erleichterte Zugang zur Kurzarbeitsentschädigung wird vorerst beibehalten.

Über die Lage der Wirtschaft und die Auswirkungen der vom Staat geschnürten Hilfspakete hat Risch übrigens dem Landtag einen Zwischenbericht unterbreitet. Dieser soll kommende Woche in der Junisession besprochen werden, kündigte der Wirtschaftsminister an.



Regierungsrat Mauro Pedrazzini, Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch und Regierungsrätin Katrin Eggenberger informiert über weitere Lockerungsschritte. (Foto: IKR)